

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 1/10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Enthält: Methyloxiran Polymer mit Oxiran CAS.-Nr. 9003-11-06  
Handelsname: PU-HEISSREINIGER  
Artikelnummer: 100468

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffes/des Gemisches: Produktionshilfsmittel

#### 1.3 Einzelheiten zu dem Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant: **UES AG**  
**Breuershofstraße 48**  
**47807 Krefeld**

#### Auskunft gebender Bereich:

Umweltbeauftragter: **Tel. 02151-72 95 0**  
E-Mail: [info@ues-ag.net](mailto:info@ues-ag.net)

#### 1.4 Notrufnummer: Giftinformationszentrum Nord, Tel. 0551-19 24 0

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht gefährlich.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente (CLP)

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht gefährlich gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung  
Erfüllt nicht die Kriterien persistent, bioakkumulativ und toxisch (PBT), sehr persistent und sehr bioakkumulativ (vPvB).

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

### Seite 2/10

Folgende Inhaltstoffe liegen in einer Konzentration  $\geq 0,1\%$  vor und erfüllen die PBT/vPvB-Kriterien bzw. wurden als endokrine Disruptoren (ED) identifiziert.

Das Gemisch enthält keine Stoffe in Konzentrationen  $\geq$  der Konzentrationsgrenzen zur Einstufung als PBT, vPvB oder ED.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Inhaltsstoffangabe gemäß CLP (EG) Nr 1272/2008:

Enthält keine gefährlichen Inhaltsstoffe oberhalb der Grenzwerte der EG-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· **Einatmen:**

· Patienten an die frische Luft bringen. Bei länger anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren

· **Hautkontakt:**

Spülung mit fließendem Wasser und Seife. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

· **Augenkontakt:**

Sofortige Spülung unter fließendem Wasser (10 Minuten lang), Facharzt aufsuchen.

· **Verschlucken:**

Spülung der Mundhöhle, trinken von 1-2 Gläsern Wasser, kein Erbrechen auslösen, Arzt konsultieren.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit der Haut kann zu Hautreizung führen.

Wiederholter oder länger anhaltender Kontakt mit den Augen kann zu Augenreizung führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Kapitel „Erste-Hilfe-Maßnahmen“ (ABSCHNITT 4)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 3/10

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Schaum, Pulver

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) und Stickoxide (NO<sub>x</sub>) freigesetzt werden.

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Spritzwasser kühlen

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden, Schutzausrüstung tragen; für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen; Zündquellen fernhalten.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei geringen verschütteten Mengen diese mit Papiertuch aufwischen und für die Entsorgung in einen Behälter geben.

Bei großen verschütteten Mengen mit reaktionsträgem Absorptionsmaterial aufsaugen und für die Entsorgung in einen dicht verschlossenen Behälter geben.

Kontaminiertes Material als Abfall nach ABSCHNITT 13 entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise in ABSCHNITT 8 beachten

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 4/10

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Augenkontakt und Hautkontakt vermeiden  
Explosions- und Brandgase nicht einatmen  
Hinweise in ABSCHNITT 8 beachten

Hygienemaßnahmen:

Gute industrielle Hygienebedingungen sind einzuhalten.  
Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen.  
Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Für gute Be- und Entlüftung sorgen  
Behälter dicht geschlossen halten.  
Entsprechend dem technischen Datenblatt.  
Trocken lagern.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Produktionshilfsmittel

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

<b>Arbeitsplatzgrenzwerte</b>	Gültig für Deutschland:	keine
<b>Biologischer Grenzwert (BGW):</b>		keine

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:**

Für gute Be- und Entlüftung sorgen

**Atemschutz:**

Für ausreichende Be- und Entlüftung sorgen.

Eine zugelassene Atemschutzmaske bzw. ein Atemschutzgerät mit geeigneter Kartusche für organische Dämpfe sollte getragen werden, wenn das Produkt in einer schlecht belüfteten Umgebung verwendet wird.

Filtertyp: A (EN 14387)

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 5/10

### **Handschutz:**

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern.

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374). Geeignete Materialien bei kurzfristigem Kontakt bzw. Spritzern (empfohlen: mindestens Schutzindex 2, entsprechend > 30 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; > = 0,7 mm Schichtdicke). Geeignete Materialien - auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): Butylkautschuk (IIR; >= 0,7 mm Schichtdicke).

Die Angaben basieren auf Literaturangaben und Informationen von Handschuhherstellern oder sind durch Analogieschluss von ähnlichen Stoffen abgeleitet.

Es ist zu beachten, dass die Gebrauchsdauer eines Chemikalienschutzhandschuhs in der Praxis auf Grund der vielen Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Bei Abnutzungserscheinungen ist der Handschuh zu wechseln.

Materialstärke > 0,7 mm

### **Augenschutz:**

Zum Schutz gegen mögliche Spritzer sollte eine Schutzbrille mit Seitenschildern oder eine dichtschießende Chemikalien-Schutzbrille getragen werden.

Der Augenschutz sollte konform zur EN 166 sein.

### **Körperschutz:**

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Die Schutzkleidung sollte konform zur EN 14605 für Flüssigkeitsspritzer oder zur EN 13982 für Stäube sein.

### **Hinweise zu persönlicher Schutzausrüstung:**

Die Informationen zu vorgeschlagenen persönlichen Schutzausrüstungen haben nur eine beratende Funktion. Eine vollständige Risikoabschätzung sollte vor der Verwendung des Produktes durchgeführt werden, um einzuschätzen, ob sich die angezeigten persönlichen Schutzausrüstungen für die örtlichen Gegebenheiten eignen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte konform zu den maßgeblichen EU-Standards sein.

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 6/10

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden und chemischen Eigenschaften

Lieferform	Flüssigkeit
Farbe	farblos
Geruch	spezifisch
Aggregatzustand	flüssig
Schmelzpunkt	nicht anwendbar, Produkt ist eine Flüssigkeit
Erstarrungstemperatur	< -40 °C (-104 °F)
Siedebeginn	> 200 °C (> 392 °F)
Entzündbarkeit	das Produkt ist nicht brennbar
Explosionsgrenzen	nicht anwendbar, das Produkt ist nicht brennbar
Flammpunkt	> 100 °C (> 212 °F), kein Flammpunkt bis 100 °C
Selbstentzündungstemperatur	nicht anwendbar, Stoff/Gemisch ist nicht selbstreagierend, kein organisches Peroxid und zersetzt sich nicht unter den vorgesehenen Verwendungsbedingungen
pH-Wert (23 °C (73 °F); Konz.: 10 % Produkt; Lsm.: Wasser)	6 – 8
Viskosität (kinematisch) (23 °C (73 °F);)	316 mm <sup>2</sup> /s
Löslichkeit qualitativ (20 °C (68 °F), Lsm.: Wasser)	praktisch unlöslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	berechnet, Lipophil, lipophil (log Pow 3-6, Anzeichen für ein Bioakkumulationspotential)
Dampfdruck (20 °C (68 °F))	< 10 hPa
Dichte (23 °C (73 °F))	1,0 g/cm <sup>3</sup> keine Methode
Relative Dampfdichte (20 °C)	1

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten vorhanden / Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Reaktion mit starken Laugen  
Reaktion mit starken Säuren  
Reaktion mit starken Oxidationsmitteln

#### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 7/10

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Siehe Abschnitt Reaktivität (10.1)

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen**  
Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung

**10.5 Unverträgliche Materialien**  
Siehe Abschnitt Reaktivität (10.1)

**10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**  
Kohlenoxide / Stickoxide / Reizende Dämpfe

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

<b>Akute orale Toxizität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Akute dermale Toxizität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Akute inhalative Toxizität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Schwere Augenschädigung/-reizung:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Sensibilisierung der Atemwege/Haut:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Keimzell-Mutagenität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Karzinogenität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Reproduktionstoxizität:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Aspirationsgefahr:</b>	keine Daten vorhanden

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

**Allgemeine Angaben zur Ökologie:**  
Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.

#### 12.1 Toxizität

<b>Toxizität (Fisch):</b>	keine Daten vorhanden
<b>Toxizität (Daphnia):</b>	keine Daten vorhanden
<b>Chronische Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren:</b>	keine Daten vorhanden
<b>Toxizität (Algea):</b>	keine Daten vorhanden
<b>Toxizität bei Mikroorganismen:</b>	keine Daten vorhanden

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** keine Daten vorhanden

## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 8/10

**12.3 Bioakkumulationspotenzial:** keine Daten vorhanden

**12.4 Mobilität im Boden:** keine Daten vorhanden

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**  
Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB bewertet wurden.

**12.6 Andere schädliche Wirkungen**  
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

**Entsorgung des Produktes:**

Nicht in die Kanalisation / Oberflächenwasser / Grundwasser gelangen lassen.  
Gemäß einschlägigen örtlichen und nationalen Vorschriften entsorgen.

**Entsorgung ungereinigter Verpackung:**

Nach Gebrauch sind Tuben, Gebinde und Flaschen, die noch Restanhaftungen des Produktes enthalten, als Sondermüll zu entsorgen.

**Abfallschlüssel:**

08 04 09 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organischen Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Die EAK-Abfallschlüssel sind nicht produkt- sondern herkunftsbezogen. Der Hersteller kann daher für die Produkte, die in unterschiedlichen Branchen Anwendung finden, keinen Abfallschlüssel angeben. Die aufgeführten Schlüssel sind als Empfehlung für den Anwender zu verstehen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR



## Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

Seite 9/10

### 14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne RID, ADR, ADN, IMDG, IATA-DGR

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Ozon-schädliche Substanzen (ODS) nach Verordnung (EG) Nr. 1005/2009: nicht anwendbar

Dem PIC-Verfahren unterliegenden Chemikalien nach Verordnung (EU) Nr. 649/2012: nicht anwendbar

Persistente organische Schadstoffe (POPs) nach Verordnung (EU) 2019/1021: nicht anwendbar  
VOC-Gehalt (210/75/EC) < 3 %  
(2010/75/EC)

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

#### Nationale Vorschriften / Hinweise (Deutschland)

WGK: WGK 1: schwach wassergefährdend (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))  
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (4)

Lagerklasse gemäß

TRGS 510: 10

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ED: Stoff besitzt Endokrin-aktive Eigenschaften (Endokrin Disruptor-Eigenschaften)  
EU OEL: Stoff mit einem EU-Arbeitsplatzgrenzwert  
EU EXPLD 1: Stoff ist im Anhang I der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt  
EU EXPLD 2: Stoff ist im Anhang II der Verordnung (EU) 2019/1148 genannt  
SVHC: besonders besorgniserregende Substanz (SVHC – substance of very high concern) der Reach Kandidatenliste  
PBT: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen Kriterien erfüllt  
PBT/vPvB: Stoff, der die persistenten, bioakkumulativen und toxischen sowie die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt  
vPvB: Stoff, der die sehr persistenten und sehr bioakkumulativen Kriterien erfüllt

## **Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 27.02.2024

ersetzt Version vom 19.11.2020

überarbeitet am: 21.11.2022

**Seite 10/10**

### **Weitere Informationen:**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde erstellt für den Verkauf an Kunden, die bei UES AG einkaufen. Es basiert auf der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und enthält nur Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften der Europäischen Union. In diesem Zusammenhang wird keinerlei Erklärung, Gewährleistung oder Zusicherung hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen oder Vorschriften anderer Gerichtsbarkeiten oder Regionen außerhalb der Europäischen Union abgegeben.

Wenn Sie in ein anderes Gebiet als die Europäische Union exportieren, konsultieren Sie bitte das entsprechende Sicherheitsdatenblatt des betreffenden Landes oder der Region, um eine Einhaltung sicherzustellen, oder kontaktieren Sie die UES AG, Breuershofstraße 48 in 47807 Krefeld, um den Export in andere Länder oder Regionen als die Europäische Union vor einer Ausfuhr abzuklären.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und beziehen sich auf das Produkt im Anlieferungszustand. Sie sollen unsere Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse beschreiben und haben somit nicht die Bedeutung, bestimmte Eigenschaften zuzusichern.